

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Sevim Dağdelen, Dr. André Hahn, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Azize Tank, Frank Tempel, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2581, 18/3004, 18/3077 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der Bundestag verurteilt die unverantwortliche politische Instrumentalisierung eines angeblich verbreiteten Missbrauchs des EU-Freizügigkeitsrechts und damit zusammenhängender sozialer Rechte in Deutschland. Ohne jeden Beleg für solch einen Missbrauch wurde mit Parolen wie „Wer betrügt, der fliegt“ Wahlkampf betrieben. Mit diesen Kampagnen wurden Ressentiments gegen so genannte „Armutszuwanderer“ geschürt. Unausgesprochen ging es bei diesem Begriff vor allem um Roma aus Rumänien und Bulgarien. Mit dieser gefährlichen rechtspopulistischen Strategie wurden rechte Parteien gestärkt, antiziganistische Hetze und Gewalt befördert und die Akzeptanz der EU-Freizügigkeit in der Bevölkerung gefährdet.
 2. Die Bundesregierung musste schon im April 2013 auf Anfrage aus dem Bundestag einräumen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/13322), dass es sich bei der Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien „nicht in erster Linie um so genannte ‚Armutsfüchtlinge‘ handelt“. Der Bundestag erkennt an, dass einzelne Städte und Kommunen infolge einer hohen Zahl neu eingereister Unionsbürgerinnen und -bürger, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, angesichts ohnehin geringer eigener Ressourcen vor großen Herausforderungen stehen. Doch insgesamt profitiert die Bundesrepublik Deutschland sehr von der Einwanderung freizügigkeitsberechtigter Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, auch aus Rumänien und Bulgarien.
 3. Der Bundestag fordert vor diesem Hintergrund eine positive Ausgestaltung der EU-Freizügigkeit, die nicht auf Ausgrenzung und Restriktionen setzt. Unionsbürgerinnen und -bürgern sollen, soweit diese auf soziale Unterstüt-

zungsleistungen angewiesen sind, im Rahmen europäischer Solidarität entsprechend unterstützt werden. Der Bundestag folgt damit auch dem Europäischen Gerichtshof, der in seinem „Brey“-Urteil vom 19. September 2013 die „Solidarität der Staatsangehörigen des Aufnahmestaates mit denen der anderen Mitgliedsstaaten“ (vgl. Rechtssache C- 140/02) als ein Element des EU-Rechts betont hat.

4. Auch die Sachverständigen-Anhörung des Innenausschusses am 13. Oktober 2014 zeigte eine breite Übereinstimmung der geladenen Expertinnen und Experten, dass es keinerlei Belege für einen Missbrauch der Freizügigkeit oder von sozialen Leistungen in relevanter Größenordnung gibt. Vielmehr wurde die Notwendigkeit sozialpolitischer Unterstützungsmaßnahmen vor Ort betont, um Probleme im Zusammenhang der EU-Freizügigkeit in innereuropäischer Solidarität positiv angehen zu können. Partizipation statt Ausgrenzung müsse das Motto lauten, auf soziale Herausforderungen könne nicht angemessen mit den überkommenen restriktiven Mitteln des Ordnungsrechts reagiert werden.
5. Der Bundestag bedauert, dass die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 18/2581 einen grundlegend falschen Weg eingeschlagen hat und trotz aller Kritik daran festhält. Die vorgesehenen Verschärfungen des Freizügigkeitsrechts sind weitgehend überflüssig oder sogar unionsrechtswidrig, etwa die geplanten Wiedereinreisesperren. Sie werden aber auch absehbar zu inakzeptablen Einschränkungen und Versagungen von Rechten von Unionsbürgerinnen und -bürgern in der Praxis führen. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Finanzhilfen schaffen nur kurzzeitig Abhilfe, sind in der Höhe unzureichend und werden in der Praxis die betroffenen Kommunen und Zielgruppen oftmals nicht erreichen. Erforderlich sind vielmehr eine langfristige Strategie der sozialen Inklusion der neuen Einwanderinnen und Einwanderer in den Kommunen und ein grundsätzlich unterstützender Umgang mit arbeitssuchenden Migrantinnen und Migranten aus der EU.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die geplanten Verschärfungen im Freizügigkeitsrecht nicht weiter zu verfolgen;
2. dauerhafte Finanzinstrumente einzurichten, mit denen Länder und Kommunen auf kurzfristig stark steigende Zahlen insbesondere von arbeitssuchenden Unionsbürgerinnen und -bürger reagieren können, ohne dabei auf andere Finanz- und Strukturmittel zurückgreifen zu müssen;
3. in Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, wie die Integration insbesondere zur Arbeitssuche eingereister Unionsbürgerinnen und -bürger verbessert und der Schutz vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und Mietwucher gesichert werden kann;
4. die pauschalen Ausschlussregelungen in Bezug auf Arbeitssuchende Unionsangehörige im Sozialrecht (insbesondere § 7 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II) aufzuheben und den Vorgaben des EU-Rechts anzupassen, etwa hinsichtlich der erforderlichen Einzelfallprüfung. Soweit dies zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kommunen führt, hat der Bund diese durch eine entsprechende Beteiligung gegenüber den Ländern auszugleichen;
5. in zukünftigen Regelungen die Prüfung der Voraussetzungen des Bestehens des Freizügigkeitsrechts allein bei den zuständigen Ausländerbehörden zu belassen und die Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht von einer Prü-

fung der Voraussetzungen für das Bestehen des Freizügigkeitsrechts durch die Leistungsträger abhängig zu machen; in diesem Sinne ist die entsprechende Dienstanweisung an die Familienkassen, die eine solche Prüfung verlangt, zurückzunehmen und auf die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen hinzuwirken, entsprechende Rundschreiben zur Prüfung der Aussicht auf Aufnahme einer Beschäftigung nach sechsmonatigem Aufenthalt im Falle arbeitsuchender Unionsbürgerinnen und -bürger vor der Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung zur revidieren.

Berlin, den 4. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Im Februar 2013 wurde die Debatte über einen angeblichen Missbrauch von Freizügigkeitsrechten und Sozialleistungen prominent aus der Bundesregierung heraus befördert. Der damalige Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich (CSU) hatte in einem Interview mit der „Rheinischen Post“ vom 22.2.2013 erklärt, wer nur nach Deutschland komme, „um Sozialhilfe zu kassieren, muss wieder gehen“, für diese Menschen solle es Wiedereinreisesperren geben. Wer wegen Betrugs „rausgeschmissen“ worden sei, müsse dauerhaft außer Landes gehalten werden, die europäische Rechtslage sei entsprechend anzupassen. In der weiteren Debatte verbreitete sich der Begriff Sozialtourismus, der zum Unwort des Jahres 2013 gekürt wurde. Mit diesem Unwort werde gezielt Stimmung gegen unerwünschte Zuwanderer insbesondere aus Osteuropa geschürt, erläuterte die Jury. Der Begriff diskriminiere Menschen, die in Deutschland eine bessere Zukunft suchten und verschleierte ihr prinzipielles Recht hierzu. Der Ausdruck „Sozialtourismus“ reihe sich ein in ein Netz weiterer Unwörter, die zusammen dazu dienen, eine abwehrende Stimmung zu befördern, etwa auch der vermeintlich sachlich-neutrale Ausdruck „Armutzuwanderung“.

Im Zusammenhang der Wahlkämpfe in den bayerischen Kommunen und zum EU-Parlament wurden diese diffamierenden und undifferenzierten Begriffe noch um entsprechende Parolen ergänzt. Anknüpfend an die Äußerung ihres ehemaligen Bundesinnenministers erschuf die CSU den Slogan „Wer betrügt, der fliegt“. Rechtsextreme Parteien benutzten Parolen, die den sozialchauvinistischen und antiziganistischen Kern dieser Kampagne offenlegten: „Geld für Oma statt für Sinti und Roma“ plakatierte die NPD, „Zigeunerflut stoppen“ war ein weiterer Slogan.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hatte in einer Pressemitteilung vom 5. März 2013 ausdrücklich davor gewarnt, die Einwanderung aus Bulgarien und Rumänien zu einem Wahlkampfthema zu machen. Die populistischen Parolen zum Missbrauch der Freizügigkeit bzw. von Sozialleistungen würden in der Öffentlichkeit ausschließlich auf Angehörige der Roma bezogen. Zur selben Zeit wies die EU-Kommission Forderungen der Regierungen von Mitgliedstaaten, etwa der deutschen, nach Vorschlägen zur Eindämmung von „Sozialtourismus“ in deutlicher Form zurück: Es handele sich „um ein Wahrnehmungsproblem in manchen Mitgliedstaaten, das keine Grundlage in der Wirklichkeit hat“ (AFP, 7.3.2013). Im Kern musste dies auch die Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE. einräumen (vgl. Bundestagsdrucksachen 17/13322 vom April 2013 und 18/223 vom Dezember 2013). Mit dem Bericht des damit befassten Staatssekretärsausschusses (veröffentlicht auf den Bundestagsdrucksachen 18/960, 18/2470) wurden der Öffentlichkeit abermals Fakten bekannt gemacht, die ein deutlich differenzierteres Bild der Einwanderung freizügigkeitsberechtigter Unionsbürgerinnen und -bürger ermöglichten. Allerdings wurde in dem Staatssekretärs-Bericht nicht thematisiert, wer die wesentlichen Profiteure von Arbeitskraftausbeutung und Wuchermieten sind und wie gegen sie vorgegangen werden soll. In seinen Empfehlungen blieb der Bericht deshalb auf restriktive Maßnahmen und Kontrollen gegenüber den EU-Bürgerinnen und -Bürgern fokussiert. Unbestreitbar gibt es in einzelnen Kommunen in Deutschland durch die Einwanderung einer vergleichsweise hohen Zahl von arbeitsuchenden, aber wenig bis gar nicht qualifizierten EU-Bürgerinnen und -Bürgern ohne deutsche Sprachkenntnisse zum Teil erhebliche

Probleme. Ordnungsrechtlich ist dieser sozialpolitischen Herausforderung aber nicht beizukommen bzw. verschärfen solche Ansätze die tatsächlichen Probleme noch.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung beschränkt sich auf diesen negativen und zum Scheitern verurteilten ordnungsrechtlichen Ansatz und leistet deshalb keine wirksame Abhilfe für tatsächlich bestehende sozialpolitische Probleme. Er ist in wesentlichen Punkten auch europarechtswidrig. So wies der Sachverständige Dr. Klaus Dienelt in der Anhörung des Innenausschusses am 13. Oktober 2014 darauf hin, dass Wiedereinreisesperren nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verhängt werden dürften.

Zu einer Verschärfung sozialer Probleme führt auch der Ansatz der Bundesregierung, mehreren Behörden und öffentlichen Stellen (Job-Center, Kindergeldstellen, Krankenkassen) die Prüfung des Bestehens der EU-Freizügigkeit überzuhelfen, indem diese eigenständig die Aussichten auf Aufnahme einer Beschäftigung prüfen sollen. Dadurch sind Unionsbürgerinnen und -bürger in der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte bedroht. Denn es kann durchaus passieren, dass eine der beteiligten Stellen das Bestehen der Voraussetzungen für das Freizügigkeitsrecht verneint – die Ausländerbehörde als eigentlich zuständige Behörde aber keine Zweifel am Bestehen der Voraussetzungen des Freizügigkeitsrechts hat und deswegen keine Prüfung vornimmt oder in ihrer Prüfung zu einer gegenteiligen Auffassung gelangt. Damit werden Unionsbürgerinnen und -bürger weiter in die Rechtlosigkeit, Ausbeutungsverhältnisse und Verelendung getrieben. Dies hat der Sachverständige Claudius Voigt in seiner Stellungnahme zur Anhörung des Innenausschusses am 13. Oktober 2014 anschaulich dargestellt.